

Handbuch zum Wagenstandgeld und Gleismiete

1. Support Adresse SBB Cargo:

SBB Cargo AG

Team eBusiness

Mail: ebusiness@sbbcargo.com

Telefon Schweiz: 0800 707 100

Telefon Europa: 00800 7227 2224

2. Allgemeine Informationen

Mit der «Kostenübersicht» im Kundenportal erhöhen wir die Transparenz der Wagennutzung an den einzelnen Kundenstandorten. Mit einem smarten Cockpit haben Sie den Überblick, welche Wagen wie lange in Ihrem Anschlussgleis stehen. Damit erhalten Sie ein neues Instrument, um ihre lokalen Logistikprozesse weiter zu optimieren.

Folgende Vorteile bietet Ihnen das Kundenportal:

- Einfache und aktuelle Übersicht aller Wagen pro Kundenstandort
- Information zu Standzeiten inkl. Countdown der kostenlosen Ladefrist
 - ➔ Transparente Sicht auf die finanzielle Auswirkung der verlängerten Ladefrist

Es wird zwischen Wagenstandgeld und Gleismiete unterschieden. Je nach Wagenmodell fällt Wagenstandgeld und Gleismiete an oder nur Kosten für die Gleismiete. Hier finden Sie einen Überblick der drei Wagenmodelle:

Wagenmodelle	Wagenstandgeld	Gleismiete (auf Bahngleis)
WagenSpot	✓	✓
WagenFix	-	✓
WagenPlus	-	✓

3. Ladefristen für das Wagenstandgeld

Die Ladefrist bezeichnet die Zeit für Belad, Entlad, Wiederbelad oder die Zollkontrolle beim Empfang. Wagenstandgeld entsteht lediglich im Wagenmodell WagenSpot. Es gelten folgende Ladefristen:

- Kostenlose Ladefrist von 24 Stunden bzw. bei einem Wiederbelad von 48 Stunden (bisher 8 Geschäftsstunden).
- Die kostenlose Ladefrist beginnt mit dem Beginn des Bedienzeitfensters (BZF) der Zustellung / Bereitstellung des Wagens und endet nach Ablauf der 24 Stunden. Falls dieser Zeitpunkt ausserhalb eines BZF liegt, wird die Ladefrist bis zur nächsten BZF-Abholung verlängert.
 - ➔ Die Berechnung der kostenpflichtigen Ladefrist basiert auf der Einheit «Stunde».
 - ➔ Die Kosten erhöhen sich ab dem 8. Tag
 - ➔ Die Kosten gelten gemäss «Preis und Konditionen».

Berechnungsbeispiel:

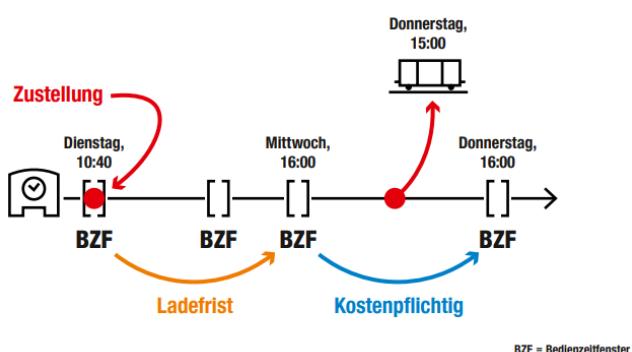
Zur Veranschaulichung der Berechnung der Ladefrist, finden Sie untenstehend ein fiktives Beispiel.

Bedienungen im Wagenladungsverkehr

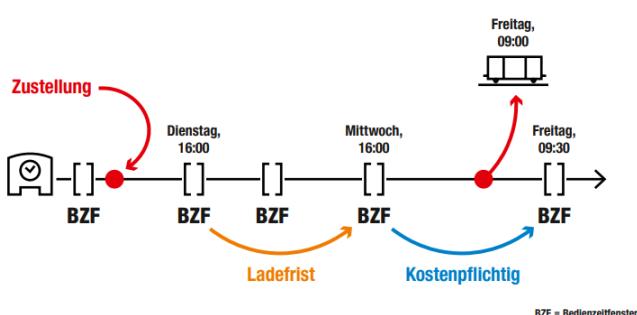
Montag	Dienstag - Freitag	Samstag
09:10-09:30 Abholung	09:30-10:00 Abholung	
12:00-12:30 Zustellung	10:40-11:10 Zustellung	
17:00-17:30 Abholung	16:00-16:30 Abholung	
21:10-21:30 Zustellung	21:10-21:30 Zustellung	

Zustellung zum Entlad

- Zustellung Güterwagen: Dienstag, 11:00
 Start kostenlose Ladefrist: Dienstag, 10:40 (Beginn BZF)
 Ende kostenlose Ladefrist: Mittwoch, 16:00 (Beginn BZF) *
 Rückmeldung Kunden: Donnerstag, 15:00
 Stopp Mietdauer: Donnerstag, 16:00 (Beginn BZF)
 Zusätzliche Mietdauer: 24:00h **
 * 24h+ Dauer bis zur nächsten Abholung
 ** Mittwoch 16:00 bis Donnerstag 16:00

**Zustellung ausserhalb eines BZF**

- Zustellung Güterwagen: Dienstag, 12:00
 Start kostenlose Ladefrist: Dienstag, 16:00 (Beginn BZF)
 Ende kostenlose Ladefrist: Mittwoch, 16:00 (Beginn BZF)
 Rückmeldung Kunden: Freitag, 09:00
 Stopp Mietdauer: Freitag, 09:30 (Beginn BZF)
 Zusätzliche Mietdauer: 41.5 h***
 *** Mittwoch 16:00 bis Freitag 09:30



4. Ladefristen für die Gleismiete

Nach Ablauf der kostenlosen Ladefrist berechnen wir eine Gebühr für die verlängerte Ladefrist. Es wird von BZF zu BZF verrechnet (nicht in 24 Stunden-Perioden). Die Verrechnung erfolgt gemäss «Preis und Konditionen».

Das Abstellen von Wagen (kommerzielle Abstellung) auf Bahngleis ist kostenpflichtig und nur nach vorheriger Vereinbarung und bei entsprechenden Abstellkapazitäten möglich. Bei einer kommerziellen Abstellung werden 4 Stunden kostenfrei gewährt.